

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 9. Juli 2024

**Bericht zur Kenntnisnahme
betreffend Freiraum- und Grünraumkonzept**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Einwohnerzahl der Gemeinde nimmt weiter zu. Mit der Innenentwicklung kommt den siedlungsbezogenen Frei- und Grünräumen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eine grosse Bedeutung zu. Sie schaffen den erforderlichen Ausgleich zur Bebauung, erhöhen die Wohn- und Lebensqualität und bilden Begegnungs- und Verweilorte. Zudem helfen grüne Freiraumstrukturen an Hitzetagen das Kleinklima an Ort und Stelle abzumildern.

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung sind für die Sondernutzungsplanung oder das Baubewilligungsverfahren Vorschriften für eine qualitätsvolle Siedlungsinnenentwicklung betreffend die Frei- und Grünräume integriert worden. Diese Vorschriften betreffen insbesondere die privaten Räume. Die entsprechende Vorlage wird dem Einwohnerrat voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Die Überlegungen und Massnahmen zu den öffentlichen Frei- und Grünräumen in der Gemeinde sollen im Freiraum- und Grünraumkonzept festgehalten werden. Dieses Konzept ist im Richtplan verankert. Dort sind auch folgende Planungsziele aufgeführt:

- Sorgfältige Analyse der Leistungsfähigkeit und des Nutzens des Freiraumnetzes.
- Schaffen eines Netzes von ausreichenden, gut gestalteten und nutzbaren Freiräumen im Siedlungsgebiet mit attraktiven Verbindungen zum Rheinufer und zum Wald.

Im Freiraum- und Grünraumkonzept soll insbesondere folgende Frage beantwortet werden:
Wo und wie sollen die öffentlichen Frei- und Grünräume der Gemeinde hinsichtlich der Freiraum- und Grünraumversorgung verbessert werden?

Für die Ausarbeitung wurde ein externes Planungs- und Beratungsbüro eingesetzt. Die Resultate wurden durch eine gemeinderätliche Kommission sowie im Rahmen einer Mitwirkung durch interessierte Kreise plausibilisiert.

Das ausgearbeitete Freiraum- und Grünraumkonzept wird hiermit dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

1.1 Grün- und Freiräume / Abgrenzung

In der Freiraumplanung existiert eine Vielzahl von Begriffen, die unterschiedlich genutzt werden. So wird oftmals Freifläche mit Freiraum gleichgesetzt, ohne die Unterscheidung vorzunehmen, ob diese öffentlich, privat oder halböffentlich sind. Grünflächen werden meist differenzierter betrachtet, weshalb diese dann als verschiedene Teilflächen in einem Freiraum wahrgenommen werden. Ein Beispiel ist ein öffentlicher Park mit Wiesen und Rabatten.

In der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sollen öffentliche Freiräume für die Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich und nutzbar sein. Öffentliche Freiräume für Sport und Spiel sowie für Begegnung oder Erholung sind von Bedeutung. Freiräume sind deswegen nicht nur grün (zum Beispiel Pontonierwiese), sondern auch grau (zum Beispiel Kirchacker) oder blau (Rhein) oder funktional (Entsorgungsplätze für Glas etc.). Diese Freiräume erfüllen zahlreiche Bedürfnisse für die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Für das Freiraum- und Grünraumkonzept wurden ausschliesslich öffentliche Freiräume untersucht. Hierbei wurde eine Unterscheidung in Grünräume (z.B. Rheinquai) und Freiräume (z.B. Kirchackerareal) vorgenommen. Rein funktionale Freiräume, wie Entsorgungsplätze, sind nicht Bestandteil des Freiraumkonzepts. Das Naturschutzinventar der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall bildet das Netz der schützenswerten Biotop für das Gemeindegebiet ab. Es wurde in die Freiraum- und Grünraumplanung nur integriert, wenn sich Schutzgebiete mit öffentlichen Freiräumen überschneiden respektive tangiert werden (z.B. Galgenbuckwiese). Das Naturschutzinventar ist aber ebenfalls kein zentraler Bestandteil des Freiraum- und Grünraumkonzepts.

1.2 Leitbild und Ziele

Die Ziele sind Ergebnisse aus der Analyse und Bewertung der Frei- und Grünräume. Sie orientieren sich am Leitbild und der «Legislatorschwerpunkte 2021 - 2024» der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Leitbild (Wohn- und Lebensraum für alle Generationen)

«Neuhausen am Rheinfall ist ein lebendiger Wohn- und Lebensraum mit Frei- und Grünräumen.»

Strategieziele

Grün- und Freiräume sind komplex, da sie verschiedene Aufgaben übernehmen. Die Strategieziele zeigen Handlungsansätze für die bereits genannten Herausforderungen auf und dienen damit als Rahmen für die Handlungsziele und die angestrebten Massnahmen

- Die bestehenden Freiräume sind weiterzuentwickeln; neue Freiräume sind in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung zu schaffen.
- Das Freiraumangebot muss den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden.
- Die Freiräume sind miteinander vernetzt und gut erreichbar.
- Die Freiräume sind differenziert in ihrer qualitativen Eigenart zu behandeln.
- Die Freiräume fördern die Biodiversität und tragen zur Hitzeminderung bei.
- Bei Planung und Umsetzung von Freiraumanliegen sind Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

2. Gemeinderätliche Kommission

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung und Plausibilisierung des Freiraum- und Grünraumkonzepts eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt. Diese tagte zwei Mal und bestand aus nachstehenden Mitgliedern:

- Luka Vojinovic / die Mitte
- Bernhard Koller/EDU
- Rene Sauzet / FDP
- Fabian Bolli / GLP
- Urs Hinnen / Grüne
- Jakob Walter / SP
- Sara Jucker / SVP

Zusätzlich wurden der Gemeindepräsident Felix Tenger, der Leiter Hochbau Patrick Güntert und der Sachbearbeiter Raumplanung Thomas Felzmann (Fachstelle Ökologie) in die Kommission berufen. Die Leitung der Kommission oblag dem Gemeindepräsidenten.

3. Mitwirkung

Die Mitwirkung zum Freiraum- und Grünraumkonzept wurde vom 1. März bis 10. April 2024 durchgeführt. Innerhalb dieses Zeitraums sind sieben Rückmeldungen aus der Bevölkerung und eine

Rückmeldung von Pro Natura Schaffhausen eingegangen. Gesamthaft betrachtet sind die Rückmeldungen überwiegend positiv zu bewerten. Von den Rückmeldungen wurden keine erheblichen Kritikpunkte zum Freiraumkonzept hervorgebracht, die zu Änderungen des Freiraumkonzepts führen würden.

4. Verbindlichkeit/Beschluss Gemeinderat

Das Freiraum- und Grünraumkonzept soll für die kommenden 10 Jahre eine Planungsgrundlage darstellen. Die Massnahmen des Konzepts bilden deswegen einen wesentlichen Bestandteil.

Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2024 das Freiraum- und Grünraumkonzept mit Stand vom 9. Januar 2024 in der 3. Lesung gutgeheissen.

5. Fazit

Das Konzept zeigt auf, dass Neuhausen am Rheinfluss aus Sicht der Grün- und Freiräume eine attraktive Gemeinde darstellt. Die Gemeinde wird durchgrünt wahrgenommen, was auf die hohe Anzahl der Bäume und der angrenzenden Wald- und Landwirtschaftsflächen zurückzuführen ist. Die öffentlichen Grün- und Freiräume konzentrieren sich auf das Zentrum, wo sich das grösste und breiteste Angebot auffindet. Dies macht gerade aus Sicht der inneren Verdichtung Sinn, wie sie im Moment mit dem Rhytech-Areal oder dem SIG-Areal stattfindet. Daneben sind Frei- und Grünräume dezentral in den Quartieren verteilt. So sind Aussenquartiere beispielsweise mit Spielplätzen recht gut versorgt. Das spricht für eine Gemeinde mit hoher Standortattraktivität, wobei dies noch keine Aussagen zu der Freiraumqualität der einzelnen Freiräume macht. Gerade dort liegt ein grosses Potenzial. Neuhausen am Rheinfluss kann durch die Erhöhung der Freiraumqualität ihrer Frei- und Grünräume an Attraktivität gewinnen, sowohl im Zentrum als auch in den Aussenquartieren.

6. Umsetzung/Massnahmen

Der Gemeinderat wird die Umsetzung der im Freiraum- und Grünraumkonzept aufgeführten Massnahmen in die Legislaturziele für die Periode 2025 - 2028 aufnehmen. Die Massnahmen werden entsprechend der Priorität umgesetzt. Die Massnahmen sind entsprechend der Kosten genehmigungspflichtig, d.h. bei grösseren Projekten wird der Einwohnerrat oder allenfalls auch das Volk das letzte Wort haben. Die neugeschaffene Stelle Ökologie wird das Controlling der Umsetzung übernehmen.

7. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

- Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Gemäss Art. 26 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat gilt das Postulat «Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen» vom 12. Juli 2022 (Nr. 2022/2) von Einwohnerrat Fabian Bolli mit dem Vorliegen des Berichts und Antrages als erledigt.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin

- 1) Freiraum- und Grünraumkonzept, Bericht Teil 1
- 2) Freiraum- und Grünraumkonzept, Bericht Teil 2
- 3) Freiraum- und Grünraumkonzept, Bericht Teil 3
- 4) Freiraum- und Grünraumkonzept, Konzept- und Massnahmenplan
- 5) Freiraum- und Grünraumkonzept, Analyse, Begrünte Flächen und Versiegelung
- 6) Freiraum- und Grünraumkonzept, Analyse, Freiraumtypen
- 7) Freiraum- und Grünraumkonzept, Analyse, Langsamverkehr und Zugänglichkeit
- 8) Freiraum- und Grünraumkonzept, Analyse, Ökologie